

REGELN ZUM SCHULBESUCH UND UMGANG MIT FEHLZEITEN

Generelle Schulbesuchspflicht: Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet am Unterricht teilzunehmen.

Liegt ein **Schulversäumnis** vor, dann **müssen** die Schülerinnen und Schüler fristgerecht innerhalb von zwei Tagen **entschuldigt** werden.

Beispiel: Wenn ein Schüler Dienstag erstmalig fehlt, muss eine Entschuldigung spätestens am Mittwoch vorliegen.

SITUATION: SCHÜLER/-IN IST KRANK

Wer ist krank?	Schüler/-in unter 18 Jahren	Volljährige/-r Schüler/-in	Auszubildende/-r
Wer meldet?	Erziehungsberechtigte/-r	Schüler/-in selbst	Ausbildungsbeauftragte/-r des Betriebes
Wie wird gemeldet?	Abwesenheitsmeldung über WebUntis bis spätestens 07:35 Uhr → Schüler/-in ist automatisch entschuldigt (i. d. R. kein weiteres Handeln notwendig)		

SITUATION: SCHÜLER/-IN IST IM UNTERRICHT NICHT ANWESEND

Wer ist nicht anwesend?	Schüler/-in unter 18 Jahren	Volljährige/-r Schüler/-in	Auszubildende/-r
Wie wird die Abwesenheit festgehalten?	Lehrkraft setzt Abwesenheitsgrund auf „offen“ <i>(Standardeintrag in WebUntis)</i> Erziehungsberechtigten bzw. Ausbildungsbeauftragte werden automatisch über die Abwesenheit per E-Mail informiert.		
Wer entschuldigt nachträglich?	Erziehungsberechtigte/-r	Schüler/-in selbst	Ausbildungsbeauftragte/-r des Betriebes
	Liegt innerhalb von zwei Tagen (Tag eins = erster Tag des Fehlens) keine Entschuldigung vor, zählt die Abwesenheit automatisch als „ nicht entschuldigt “.		

WEITERE REGELUNGEN

- **unentschuldigtes Fehlen** bei einer **Leistungsfeststellung** hat die **Note 6** (ungenügend) für diese Leistungsfeststellung zur Folge (gilt auch für Nachschreibetermine).
- **Selbstverschuldete Verspätungen** gelten grundsätzlich als Fehlzeit.
- Um verpasste **Arbeitsmaterialien** und **Unterrichtsinhalte** hat sich die/der Schüler/in selbst zu kümmern und nachzuarbeiten.
- **Beurlaubungen** (z.B. aus religiösen, sportlichen, ehrenamtlichen, betrieblichen oder persönlichen Gründen) müssen rechtzeitig **vorher** schriftlich beantragt werden. Bis zu einem Tag bei der Klassenlehrkraft, darüber hinaus bei dem/der zuständigen Abteilungsleiter/-in.
- Bei Fehlzeiten von mehr als zehn Unterrichtstagen sowie bei begründeten Zweifeln an der Krankmeldung kann die **Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung** durch die Schule eingefordert werden.